

Zwischen RAF-Solidarität und ‚linker Caritas‘

Vorwort

Nachfolgend dokumentieren wir die überarbeitete Fassung eines Vortrags, den **Dr. Helmut Pollähne** (Rote Hilfe Ortsgruppe Bielefeld) auf der Tagung "Die RAF und die Justiz. Nachwirkungen des deutschen Herbstes" des Forums Justizgeschichte am 01.10.2006 in Wustrau gehalten hat. Dieser Beitrag erschien später auch in „Die Rote Hilfe“ 1/2007 (Teil 1), 2/2007 (Teil 2) und 3/2007 (Teil 3).

Unserer Meinung nach ist dies ein wichtiger Beitrag zum Verständnis der Geschichte der Roten Hilfe-Bewegung in der Bundesrepublik Deutschland. Gerade zu dieser jüngeren Geschichte der Rote Hilfe-Bewegung von 1968 bis Anfang der 1980er gibt es bisher noch keine umfassende wissenschaftliche Publikation, so daß mensch auf viele Aspekte erst durch Zufallsfunde sog. "grauer Literatur" (linke Zeitschriften, damalige Publikationen im Eigendruck) oder interne Aufzeichnungen der Solidaritätsgruppen stößt.

Um die Geschichte linker Solidaritätsarbeit zu sammeln, zu sichten und auszuwerten, hat sich im Jahre 2005 der Archivverein "Hans Litten e.V." gegründet - benannt nach dem couragierten Rote Hilfe-Anwalt Hans Litten, der in den 1920er und Anfang der 1930er viele AntifaschistInnen und andere Linke gegen die rechtslastige Weimarer Justiz verteidigte. Am 05.02.1938 wurde Hans Litten von den Nazis im KZ Dachau ermordet.

ERINNERUNG KOSTET GELD! Kontinuität sichern durch Fördermitgliedschaft

Im Jahre 2005 wurde in Göttingen das Hans-Litten-Archiv gegründet, um historische Dokumente und Materialien der Solidaritätsorganisationen der Arbeiter- und Arbeiterinnenbewegung sowie der sozialen Bewegungen zu sammeln, zu sichern, aufzubereiten und öffentlich zugänglich zu machen.

Wir benötigen weiterhin Fördermitglieder und Spenden für die Beschaffung und Sicherung unserer Archivbestände:

Hans-Litten-Archiv e.V., Konto 138115
BLZ 260 500 01, Sparkasse Göttingen



Hans-Litten-Archiv e.V.
Geismar Landstraße 6, 37083 Göttingen
Tel: 0551 / 770 8007, Fax: 0551 / 770 8009
Email: email@hans-litten-archiv.de
Internet: www.hans-litten-archiv.de

Der "Hans Litten e.V." ist ein gemeinnütziger, spendenabzugsfähiger Verein, der u.a. auch das Archiv der Roten Hilfe e.V. betreut. Für die archivarische und publizistische Arbeit des Vereins, aber auch für Ankäufe antiquarischer Bücher und Materialien werden weiterhin regelmäßige Spenden benötigt.

Wir möchten euch und Ihnen daher den "Hans Litten e.V." ans Herz legen, damit die Geschichte linker Antirepressionsarbeit Stück

für Stück der Vergessenheit entrissen und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann.

In diesem Sinne:

Schafft Rote Hilfe!

Eure/Ihre **Rote Hilfe Ortsgruppe Greifswald**
(Greifswald, August 2008, <http://rotehilfegreifswald.blogspot.de>)

Zwischen RAF-Solidarität und ‚linker Caritas‘

Dr. Helmut Pollähne, Bielefeld:

Zwischen RAF-Solidarität und ‚linker Caritas‘

- Rote Hilfe-Geschichte(n) aus den 70er Jahren -

Noch sind nicht alle Gefangenen aus der RAF auf freiem Fuß, schon werden die Auseinandersetzungen der 70er Jahre zwischen dem bewaffneten Kampf auf der einen und dem Staatsschutzapparat mit seiner Justiz auf der anderen Seite zum Gegenstand historischer Rückschau. In diesem Kontext die Rolle der Roten Hilfe zu analysieren, drängt sich auf: Zur Sprache kommen Stimmen und Dokumente aus der Vorgeschichte Ende der 60er Jahre, zur Entstehung zahlreicher Roter Hilfen Anfang der 70er Jahre, zu den internen Auseinandersetzungen bei dem Versuch, bundesweit ‚eine‘ Rote Hilfe zu etablieren, bis hin zum vorübergehenden Niedergang der Bewegung Anfang der 80er Jahre, aus dem die heutige Rote Hilfe hervorgegangen ist. Wie ein roter Faden ziehen sich durch diese Geschichte die Auseinandersetzungen über die korrekte Linie zwischen der Solidarität mit der RAF und einer „linken Caritas“.

In den fortwährenden Auseinandersetzungen zur Politik- und Rechtsgeschichte des deutschen Herbstes und zu den prekären Verhältnissen von RAF und Justiz in den 70er Jahren sollte die Geschichte der „neuen“ Roten Hilfe mitgedacht werden. Ob das hier genauso gilt, wie zu Zeiten der „alten“ Roten Hilfe Deutschlands, also jener Massenorganisation der KPD in den 20er und 30er Jahren, wäre auch ein spannendes Thema, würde den Rahmen dieses Beitrages aber sprengen. Für die Klassenjustiz- und Unrechtsgeschichte jener Jahre scheint ausgemacht, dass sie ohne Berücksichtigung der RHD überhaupt nicht adäquat beschrieben und analysiert werden kann. Dazu gibt es inzwischen einige Vorarbeiten, verwiesen sei nur auf die Publikationen von Nikolaus Brauns (2003) zur „proletarischen Hilfsorganisation für politische Gefangene in Deutschland“, von Heinz-Jürgen Schneider, Erika und Josef Schwarz über die Rechtsanwälte der RHD (2002) und die sozialhistorische und -pädagogische Arbeit von Sabine Hering (2001) – spannend auch der Beitrag von Ulrich Stascheit über die „Rote Hilfe“ in der Zeit stalinistischer Säuberungen (1979).

Zur Geschichte der Roten Hilfe seit den 70er Jahren gibt es nichts, das konventionellen geschichtswissenschaftlichen Standards gerecht würde, wohl aber einige bemerkenswerte Aufarbeitungsversuche aus den Reihen der Roten Hilfe selbst und vor allem ein äußerst lesenswerter Beitrag von Peter Schult „Zur aktuellen Krise in der Gefangenenbewegung“ (1979) – dies ist Gegenstand des ersten Teils der Roten Hilfe-Geschichte(n) aus den 70er Jahren. Teil 2 widmet sich den Auseinandersetzungen zwischen RAF und Roter Hilfe bzw. innerhalb der Roten Hilfe-Bewegung um das Verhältnis zur RAF. In einem dritten Teil geht es schließlich um das Verhältnis zwischen Justiz und Roter Hilfe.

Zwischen RAF-Solidarität und ‚linker Caritas‘

Teil 1 - Eine kurze Geschichte der (neuen) Roten Hilfe

In der Folge der seit 1967 eskalierenden Auseinandersetzungen zwischen der sog. Studentenbewegung und der außerparlamentarischen Opposition (APO) auf der einen und der durch Polizei und Justiz repräsentierten Staatsmacht auf der anderen Seite kam es vermehrt zu Repressionsmaßnahmen und Strafverfahren. Um dem begegnen zu können, entstanden ab 1968 Rechtshilfegruppen der APO, zum Teil als „Genossenhilfe“ organisiert: in Frankfurt unter der Bezeichnung „Republikanische Hilfe“, die ab 1968 „Materialien zur politischen Justiz“ herausgab (Bd. 1: Demonstrationsrecht).

1. Die Entstehung einer Roten Hilfe-Bewegung

Der Münchner Student Reinhard Wetter war einer der ersten, die als politische Gefangene wahrgenommen wurden: Er saß 1969 im Jugendknast Ebrach u.a. wegen Beleidigung eines Studienrats, Teilnahme an einer Demonstration und Hausfriedensbruch in Universität und Amerikahaus eine mehrmonatige Strafe ab. In der Folge einer Demonstration in Ebrach kam es nicht nur zu Bambule im Knast – Auftakt zahlreicher Knastkämpfe jener Jahre – sondern auch zur Eskalation der Repression gegenüber einzelnen Gefangenen. Die Münchner Rechtshilfe der APO rief daraufhin alle revolutionären Gruppen aus dem In- und Ausland auf zu einem Knastcamp in Ebrach im Juli 1969 – Ziel war die Aufklärung über die Zustände in bayrischen Gefängnissen und die Forderung nach vollem Lohn für alle Gefangenen, außerdem die Organisation der politischen Knastarbeit. Zitat Peter Schult (1979 S. 3, vgl. auch Irmgard Möller in: Tolmein 1997 S. 21):

„In Bayern herrschte Alarmstimmung. Der CSU-Landrat von Bamberg hatte die Parole ausgegeben: >Jeder Terror wird gebrochen!< und Strauß kabelte an den bayrischen Ministerpräsidenten Alfons Goppel: >Diese Personen benehmen sich wie Tiere, auf die die Anwendung der für Menschen gemachten Gesetze nicht möglich ist.< Das Gefängnis von Ebrach wurde von der Polizei hermetisch abgeriegelt. Trotzdem demonstrierten ca. 150 Anhänger der APO, darunter auch Genossen aus Italien, vor der Strafanstalt. Einen Tag später stürmten 40 von ihnen das Landratsamt in Bamberg und warfen Akten aus dem Fenster.“

Ebrach war der Beginn der Knastkämpfe in der BRD und für viele Teilnehmer, unter ihnen Andreas Baader, Gudrun Ensslin, Thomas Weißbecker, Brigitte Mohnhaupt, Dieter Kunzelmann, Irmgard Möller, Fritz Teufel, Georg von Rauch, Rolf Heißler, Ina Siepman u.a., wurde Ebrach zum Schlüsselerlebnis. Die Gründung der Roten Hilfe im folgenden Jahr war ebenso eine Folge dieses Kampfes wie der Beginn des bewaffneten Kampfes in der BRD.“

Ob letzteres stimmt, mag dahinstehen: die Entstehungsbedingungen einer Stadtguerilla, Wege in die Illegalität, die Militarisierung linksradikaler Politik ... all das ist sicher komplexer (einige der Knastcamper sollen allerdings direkt von Ebrach mit italienischen Genossen über Italien nach Palästina zur militärischen Ausbildung gefahren sein, vgl. Ensslin/Ensslin 2005 S. 188). Was die Entstehung der Rote Hilfe betrifft, hat Peter Schult aber zumindest für München Recht: Dort wurde 1970 aus der Rechtshilfe der APO eine der ersten autonomen Rote Hilfe Gruppen – kurz vorher war die in Westberlin gegründet

Zwischen RAF-Solidarität und ‚linker Caritas‘

worden, es folgte Frankfurt in Fortsetzung der erwähnten republikanischen Hilfe, deren Kuratoriumsmitglieder – darunter Heinrich Hannover, Horst Mahler, Jürgen Seifert und Klaus Vack – sich aber zum Teil beim Sozialistischen Büro und später beim Komitee für Grundrechte und Demokratie wiederfanden. In den Folgejahren gründeten sich in zahlreichen weiteren Städten autonome Gruppen. Einem Kollektiv der Roten Hilfen aus Berlin, München und Frankfurt traten Anfang 1972 die Hamburger bei, dort gegründet insb. auch auf Betreiben einiger Anwälte von RAF-Mitgliedern. Dieses Kollektiv gab ab 1971 die rote hilfe-Zeitung heraus.

In das Jahr 1970 fallen auch die ersten Festnahmen militanter Widerstandskämpfer und die etwas überstürzte Gründung der RAF in der Folge der Befreiung von Andreas Baader – und sogleich begannen die Auseinandersetzungen um die Rolle der Roten Hilfe zwischen der Unterstützung für politische und jener für soziale Gefangene: So gründeten sich zusätzlich einige schwarze (z. B. Hannover) und schwarz-rote Hilfen (z.B. Wetzlar) sowie Schwarzkreuz-Gruppen (z.B. Köln). Parallel zur Entstehung kommunistischer Parteien Anfang der 70er Jahre bildeten sich weitere Strukturen: Als erste gründete die KPD/AO bereits Ende 1970 eine „Rote Hilfe e.V.“.

Im Verlaufe der Jahre 1971 und 1972 kam es zu zahlreichen Verhaftungen praktisch der gesamten sog. ersten Generation der RAF – damit einhergehend nahmen die Konflikte zwischen den diversen Rote Hilfe-Gruppen zu in ihrem Verhältnis zur RAF, zur Illegalität und zum bewaffneten Kampf (dazu Teil 2). Ende Mai 1972 veranstaltete die Rote Hilfe Frankfurt ihr legendäres teach-in im Hörsaal VI der Frankfurter Universität: Dort wurde nicht nur die bekannte Tonbänderklärung von Ulrike Meinhof zur sog. „Mai-Offensive“ der RAF erstmalig öffentlich abgespielt und diskutiert (dazu u.a. Meyer 1980 S. 135), was allseits – zumeist skandalisierend – Erwähnung fand, vielmehr wurde auch ein offener politischer Streit über den Weg der RAF ausgetragen. 1972 und 1973 eskalierten zudem die Auseinandersetzungen um die Haftbedingungen, es kam zu ersten Hungerstreiks, die die Konflikte weiter verschärften – und wohl auch verschärfen sollten. Allerdings spitzten sich damit auch die Konflikte in der noch jungen Roten Hilfe-Bewegung zu.

2. „Vorwärts, und nicht vergessen ...“ – die Wiedergeburt der RHD

Ab 1973 bildeten sich im Umfeld der neuen KPD/ML weitere Rote Hilfe-Gruppen, auch aus Anlass von Repressionsmaßnahmen gegen „ihre stärkste der Parteien mit der korrektesten Linie“. Das Spektrum der Gruppen, die sich um Repression und Knast im allgemeinen und um die politischen Gefangenen im besonderen kümmerten, war vollends unübersichtlich geworden. Ostern 1974 fand in Bochum das größte – und zugleich letzte – Treffen aller roten und schwarzen Hilfe-Gruppen statt. Der Streit um den Begriff des politischen Gefangenen auf der einen und die „linke Caritas“ auf der anderen Seite eskalierte vollends, zumal er überlagert wurde von den heftigen politischen Auseinandersetzungen über die Linie der KPD/ML in ihrer Ausrichtung auf China und Albanien und ihrer Hetze gegen die DDR. Als schließlich der Vorwurf des Missbrauchs der Roten Hilfe zu parteipolitischen Zwecken im Raum stand, kam es zur Spaltung: Um einem Ausschluss zuvorzukommen, zogen die MLer aus und bereiteten die Gründung, bzw. in ihrer Vorstellung: die

Zwischen RAF-Solidarität und ‚linker Caritas‘

Wiederbegründung der Roten Hilfe Deutschlands vor, wobei sie sich explizit auf die RHD der KPD in den 20er und 30er Jahren bezog – was freilich auch schon die KPD/AO mit ihrer Roten Hilfe e.V. versucht hatte.

Die nächsten Auseinandersetzungen waren vorprogrammiert: In expliziter Bezugnahme auf Clara Zetkin stellte die KPD/ML die Rote Hilfe in den Kampf „gegen Revisionismus und Reformismus“ (so im Vorwort zur ersten Broschüre der provisorischen zentralen Leitung der RHD „Unterdrückte von heute – Sieger von morgen!“, Berlin 1974). In einem Papier der Roten Hilfe Dortmund (ohne Datum, wahrscheinlich 1974) wird abschließend klar als Ziel angegeben: *„Die Zerschlagung der Organisation >RH< e.V. Darüber darf es keinen Zweifel geben.“* Und die Rote Hilfe Hamburg beendete ein Schreiben an die Genossen aus der RH e.V. am 1.2.1974 mit der Forderung: *„Genossen, wir fordern euch auf, kämpft für die Einheit in der revolutionären ROTEN HILFE! Schluß mit dem Spaltertum der RH e.V! Es gibt nur eine ROTE HILFE!“*

Im September 1974 erklärte Horst Mahler öffentlich seine Abkehr von der RAF und seinen Eintritt in jene Rote Hilfe e.V., die seine Erklärung *„um die reihen zu schliessen – organisiert die solidarische kritik an der sektiererischen linie der raf“* Ende 1974 in Westberlin veröffentlichte. Zu einer von der Roten Hilfe organisierten Solidaritätsdemonstration für Mahler kamen am 11.10.1975 rund 5.000 Menschen nach Berlin (das behauptet jedenfalls der VS-Bericht 1975 S. 96). Er wurde allerdings wenig später wegen rechter Abweichungen ausgeschlossen (vgl. Mahler 1980, 91) - wie weitsichtig! Mit der KPD/AO verschwand alsbald aber auch diese Rote Hilfe Fraktion. Ähnlich ging es übrigens einer ebenfalls 1974 gegründeten Rechtshilfe des neuen KBW und dem ab 1976 in Hamburg tätigen Initiativkomitee Arbeiterhilfe: sie wurden allesamt nicht alt. In der Rückbetrachtung von Tilman Fichter und Siegfried Lönnendonker (1979 S. 111) liest sich das so:

„Die Reste der Organisationen spalteten sich (Motto: Mach aus einer Roten Hilfe vier: Eine schwarze Hilfe, eine Rote Hilfe im Dienst der KPD/ML, eine Rote Hilfe e.V. der KPD/AO und eine Rest-Rote Hilfe der Spontis)“.

Der Tod des KPD/MLlers Günther Routhier im Juni 1974 und die darauf folgenden Kämpfe und Verfahren (Urteile und Strafbefehle gegen mehr als 1.000 Menschen!) gab den neuen RHD-Gruppen Auftrieb. Anfang 1975 kam es zum Gründungskongress und zur Installation einer zentralen Leitung. Damit existierte erstmals wieder eine bundesweit zentral organisierte Rote Hilfe, die aber weiterhin stark von der Arbeit der Ortsgruppen lebte; in den ersten vier Jahren brachten sie insg. über 500.000 DM an Spenden und Beiträgen auf.

3. Nach Spaltung und Konfrontation: Niedergang, Selbstkritik und Öffnung

Innerhalb der noch existierenden Rote Hilfe-Bewegung hielten freilich die Auseinandersetzungen um den Charakter der RHD als Parteiorganisation und/oder Ersatzpartei an, ebenso der Streit um die Haltung zur DDR. Nachdem sich Mitte der 70er Jahre aber zahlreiche Rote und schwarze Hilfe-Gruppen aufgelöst hatten, die in der RHD zunächst keine neue Heimat finden konnten, nahmen die Konflikte innerhalb der RHD zu. Nach der zweiten Bundesdelegiertenkonferenz, die 1978 die Gründung eines gemeinnützigen eingetragenen

Zwischen RAF-Solidarität und ‚linker Caritas‘

Vereins und eine entsprechende Satzung beschlossen hatte (der Verein wurde 1979 eingetragen, aus der Gemeinnützigkeit wurde freilich nichts), betrieb der Zentralvorstand auf der Grundlage seiner sog. „Dezemberrichtlinien“ eine zögerliche Öffnung der RHD, zunächst in Richtung der wachsenden Antifa-Bewegung. In einem Rückblick auf die ersten 10 Jahre RHD hieß es selbstkritisch:

„Sie verstand sich damals als >revolutionäre Kampforganisation gegen die politische Unterdrückung<. Nun, das ist allerdings weit von dem entfernt, was wir heute [also 1984] unter Roter Hilfe verstehen. Es hat die RHD später einiges gekostet, sich zu einem besseren Verständnis ihrer Arbeit durchzuringen. Eines aber hat die Rote Hilfe immer in den Vordergrund gestellt: die praktische Hilfe für politisch Verfolgte. Dabei hat sie gerade in den ersten Jahren Leistungen, auch finanzielle erbracht, von denen wir heute nur träumen können. Und wenn wir sehen, dass sich heute noch Menschen auf unsere Hilfe verlassen, die damals, 1974, in die Mühlen von Polizei und Justiz gerieten, dann können wir auch ruhig stolz auf unsere zehn Jahre sein.“ (Die Rote Hilfe 1/1984 S. 1/2)

Und in einer Rede auf der Jubiläumsveranstaltung heißt es Anfang 1985:

„Natürlich waren wir nicht die einzigen, die in dieser Zeit Solidaritätsarbeit leisteten. Es gab zu jener Zeit und gibt heute mehr als früher Solidaritätsinitiativen, Rechtshilfegruppen, Ermittlungsausschüsse usw., die diese Arbeit auch tun. Wir haben einmal geglaubt wir wären – oder müssten es werden – die Solidaritätsorganisation für Westdeutschland und Westberlin – oder auch für ganz Deutschland. Diesen Anspruch, diese Selbstherrlichkeit haben wir im Laufe der Jahre abgelegt. [...] damals, in den Monaten bis zur Gründung der RHD [nahm] die Auseinandersetzung mit abweichenden Meinungen anderer Rote-Hilfe-Gruppen sehr scharfe und auch unsolidarische Formen an ... und [wurde] von uns z.T. um Fragen geführt ..., die mit Solidaritätsarbeit eigentlich nichts zu tun hatten.“ (10 Jahre Rote Hilfe Deutschlands, dok. in: Die Rote Hilfe 1/1985)

Nachdem die RHD es bereits seit 1975 geschafft hatte, die rote hilfe-Zeitung zu vereinnahmen, verkam diese ab 1979 bis auf weiteres zum bloßen Vereinsblatt. Die frühen 80er Jahre waren – in der Folge des Niedergangs der KPD/ML – gekennzeichnet durch interne Auflösungserscheinungen einerseits, und den Versuch einer weitergehenden Öffnung in Richtung der neuen sozialen Bewegungen (insb. die Anti-AKW-Bewegung) andererseits. Die RHD sollte zu einer überparteilichen Solidaritätsorganisation werden. Der Tiefpunkt war 1986 erreicht, als auf der sechsten Bundesdelegiertenkonferenz nurmehr drei Ortsgruppen vertreten waren. Durch verstärkte Kooperationen insb. der Gruppen in Kiel und Bielefeld gelang es allerdings, die – nun als Rote Hilfe e.V. firmierende – Bewegung in den 90er Jahren auf eine neue Basis zu stellen (vgl. auch „Auferstanden aus Ruinen“ in: Die Rote Hilfe 4/2002 S. 10 f.). Inzwischen wird die Rote Hilfe auch wieder regelmäßig in den Verfassungsschutzberichten des Bundes und einiger Länder geführt ...

Teil 2 - Verhältnis RAF / Rote Hilfe

Die kurze Geschichte der (neuen) Roten Hilfe hat bereits erkennen lassen, dass das Verhältnis zwischen der RAF und der Roten Hilfe von Anfang an gespannt war, zumal es die Rote Hilfe ja, wie gesehen, gar nicht gab (ebenso wenig gab es „die RAF“, genauer: RAF

Zwischen RAF-Solidarität und ‚linker Caritas‘

steht hier als Synonym für diverse Gruppen des bewaffneten Kampfes, also insb. auch der „Bewegung 2. Juni“ und später der „Revolutionären Zellen“). Eine wissenschaftlich-neutrale Analyse ist objektiv nahezu unmöglich – ob sie mir subjektiv möglich wäre, sei einmal dahingestellt: Neben tendenziösen Fremdwahrnehmungen des Staatsschutzes (exempl. Horchem 1975, 40 ff. und Klaus 1983, 62 ff.) stehen fast nur zugespitzte Äußerungen der RAF-Gefangenen auf der einen und die eher spärliche Dokumentation der Konflikte innerhalb der Rote Hilfe-Bewegung auf der anderen Seite zur Verfügung.

1. Zum Verhältnis der RAF zur Roten Hilfe

Das Verhältnis der RAF zur Roten Hilfe war von Anfang an ambivalent bis verächtlich. Dabei ging es zunächst um die Haltung zu Fragen von Legalität und Illegalität, wie sie bereits in den programmatischen Basistexten der RAF aufgeworfen werden. So heißt es im „Konzept Stadtguerilla“ von 1971:

„Legalität ist die Ideologie des Parlamentarismus, der Sozialpartnerschaft, der pluralistischen Gesellschaft. Sie wird zum Fetisch, wenn die, die darauf pochen, ignorieren, daß Telefone legal abgehört werden, Post legal kontrolliert, Nachbarn legal befragt, Denunzianten legal bezahlt, daß legal observiert wird – daß die Organisation von politischer Arbeit, wenn sie dem Zugriff der politischen Polizei nicht permanent ausgesetzt sein will, gleichzeitig legal und illegal zu sein hat.

Wir setzen nicht auf die spontane antifaschistische Mobilisierung durch Terror und Faschismus selbst und halten Legalität nicht nur für Korrumpierung und wissen, daß unsere Arbeit Vorwände liefert ... weil wir Kommunisten sind und es davon, ob die Kommunisten sich organisieren und kämpfen, abhängt, ob Terror und Repression nur Angst und Resignation bewirken oder Widerstand und Klassenkampf und Solidarität provozieren, ob das hier alles so glatt im Sinne des Imperialismus über die Bühne geht oder nicht. Weil es davon abhängt, ob die Kommunisten so einfältig sind, alles mit sich machen zu lassen oder die Legalität u. a. dazu benutzen, die Illegalität zu organisieren, statt das eine vor dem anderen zu fetischisieren.

Das Schicksal der Black Panther Partei und das Schicksal der Gauche Proletarienne dürfte auf jener Fehleinschätzung basieren, die den tatsächlichen Widerspruch zwischen Verfassung und Verfassungswirklichkeit und dessen Verschärfung, wenn Widerstand organisiert in Erscheinung tritt, nicht realisiert. Die nicht realisiert, daß sich die Bedingungen der Legalität durch aktiven Widerstand notwendigerweise verändern und daß es deshalb notwendig ist, die Legalität gleichzeitig für den politischen Kampf und für die Organisation der Illegalität auszunutzen (...) SIEG IM VOLKSKRIEG!“ (zit. nach Bittermann 1986, 44)

Und in der sog. „Neuen Straßenverkehrsordnung“ von 1971 – eigentlich ein Grundlagentext von Horst Mahler über den „Bewaffneten Kampf in Westeuropa“ – ist über das Verhältnis zur Rechtsordnung zu lesen:

„Die Guerilla wird die Fürsorger, die die proletarische Jugend mit der >Heimerziehung< terrorisieren, nicht ungeschoren lassen; die Lehrer nicht, die den autoritären und volksfeindlichen Bildungsbetrieb der Schulen aufrechterhalten; die Richter nicht, die Hauseigentümern Wuchermieten und Räumungstitel zusprechen und Kündigungen gegen Arbeiter bestätigen; die Staatsanwälte nicht, die Proletarier anklagen, weil sie sich einen Teil dessen genommen haben, was ihnen das Kapital vorher genommen hatte. [...] Die Entwöhnung vom Gehorsam gegenüber der bürgerlichen Rechtsordnung ist eine wesentliche Voraussetzung für die Revolutionierung der Massen. Sie ist keine

Zwischen RAF-Solidarität und ‚linker Caritas‘

Frage der theoretischen Einsicht. In der Protestbewegung von 1967/68 wurde von vielen der Klassencharakter der bürgerlichen Ordnung und die Notwendigkeit ihrer gewaltsamen Beseitigung sehr schnell begriffen. Damit waren aber längst noch nicht die sogenannten Hemmungen, die eingeschliffenen Gehorsamsreflexe überwunden. Dazu bedurfte es erst der wiederholten, bewußten und praktischen Normverletzung.“ (aaO S. 97)

In ihrer bereits im ersten Teil erwähnten Tonbandansprache von 1972 lässt Ulrike Meinhof verlauten:

„Genossen, einige von euch glauben immer noch, dass sie sich mit der RAF nicht auseinanderzusetzen brauchen. [...] Obwohl sie genau wissen, daß Genscher die Polizei nicht zum Schein aufrüstet, daß die Ermordung von Petra [Schelm], Georg [von Rauch] und Thomas [Weißbecker] kein Ausrutscher des Systems war, daß bei den Streiks im vergangenen Jahr Streikposten von der Kripo zusammengeschlagen worden sind, daß die Notstandsgesetze nicht zum Spaß verabschiedet worden sind, daß das Verbot von Ausländerorganisationen kein Scheinmanöver ist und daß die über sechzig politischen Gefangenen in den Gefängnissen mißhandelt werden – obwohl sie das alles genau wissen, meinen immer noch manche, es sei noch zu früh, um Widerstand zu leisten. [...] Indem wir die revolutionäre Guerilla aufbauen, schaffen wir ein Instrument, das der Repression des Systems nicht ausgeliefert ist, das seine Handlungsfreiheit nicht aus der Toleranz des Systems bezieht ...“ (dok. in Verlag Rote Sonne 1973, 181 ff.)

Was für eine grandiose und zugleich bittere Fehleinschätzung! Über die Bedeutung der „Solidarität“ in diesen Konzepten – zunächst noch nicht bezogen auf die eingeforderte Solidarität gegenüber den Gefangenen selbst und auch nicht an die Roten Hilfen adressiert – heißt es in „Dem Volk dienen – Rote Armee Fraktion: Stadtguerilla und Klassenkampf“ von 1972:

„Im Sinne des Systems sind Leute, deren Handlungen sich nicht an den Erfolgskriterien des Systems orientieren, Ausgeflipte und Trottel oder Versager. Im Sinne der Revolution ist jeder der sich solidarisch verhält, wer es auch sei, ein Genosse. Solidarität wird zur Waffe, wenn sie organisiert und konsequent angewandt wird: Gegenüber Gerichten, Polizei, Behörden, Vorgesetzten, Spitzeln, Verrätern. Wenn jede Zusammenarbeit mit denen verweigert wird, ihnen keine Mühe erspart, kein Beweis erleichtert wird, keine Informationen geschenkt, kein Aufwand abgenommen wird. Zur Solidarität gehört: den Liberalismus innerhalb der Linken bekämpfen, Widersprüche innerhalb der Linken wie Widersprüche im Volk behandeln und nicht so, als seien sie der Klassenwiderspruch. Jede politische Arbeit ist auf Solidarität angewiesen. Ohne Solidarität ist sie der Repression schutzlos ausgeliefert.“ (dok. in Verlag Rote Sonne 1973, 113 ff., 169 f.)

Gudrun Ensslin wurde am 7.6.1972 in Hamburg verhaftet: In ihrem ersten Brief aus dem Essener Knast an ihre Schwester Christiane (vom 17.6.1972, sogleich beschlagnahmt und erst neun Jahre später ausgehändigt) kommt sie allerdings sofort auf die Rote Hilfe zu sprechen:

„Liebe Christiane, was mir einfällt, nachdem ich alles was Du gesagt hast [das war nach dem ersten Besuch am 16.6.], noch mal bedachte: wenn Du was tun willst (z.B. Information schon mal), fahr' mal nach Berlin zur >Roten Hilfe< (rh), Adresse weiß ich nicht, über die Anwälte zu erfahren, telefonieren am einfachsten, sieh' mal, was die machen, hilf ihnen bei ihrem schwierigen Job. Allerdings musst Du Dir klar sein: es eine Organisation, an deren Ausrottung die Schweine in Bonn/Karlsruhe/Berliner Senat bestimmt mit Eifer denken. Es könnte also auch Dich in Unannehmlichkeiten bringen, mit denen zu tun zu haben, in deinem Job, Gewerkschaften. Sie geben

Zwischen RAF-Solidarität und ‚linker Caritas‘

auch ein Info raus, in dem wichtiges Zeug steht; rh's gibt's auch in Hamburg und München, vielleicht auch in Köln (ziemlich sicher sogar), aber abgesehen davon, dass sie bei ihrer konkreten Arbeit alle dringend Unterstützung brauchen, kriegst Du am Beispiel Berlins sicher am schnellsten was raus.“ (dok. in Ensslin/Ensslin 2005, 13)

Und drei Tage später gab sie bei ihrer Schwester eine Bestellung auf (Haarbürste, Shampoo etc.) und schrieb dazu:

„Wenn Dir das Geld dazu fehlt, wende Dich an die rh oder in allen Fragen, die Du hast, an Rechtsanwalt Groenewold.“ (aaO S. 16)

Untereinander wurde der Ton aber bisweilen rauh, wenn es um die Rote Hilfe ging und insb. wenn Gudrun Ensslin sich zu Wort meldete – wie etwa in diesem Brief aus dem sog. info-System vom Juni 1973 (offenbar gerichtet an eine der inhaftierten RAF-Frauen aus der Doppelisolation in Moabit, genannt ‚Turm‘):

„... und dir deinerseits fiel zu der scheisse im turm offenbar nur ein, daß das so ist, so sein muss, schuld der schweine, ‚kz‘ etc. also einfach nichts weiter als das beurteilungsvermögen eines sozialarbeiters, von aussen, nicht die eigene haut. das ist das, was auch bis jetzt die bemühungen der rh [rote hilfe] kennzeichnet, und es ist das, was u. [ulrike meinhof] mit ‚lehrer‘ meint – die pose, nichts dahinter, ausser natürlich ein herz und mitleid, geschenkt. [...]

ihr habt 2 jahre den entfremdeten scheissdreck von rh etc nicht nur mitgemacht, sondern, jedenfalls entsprechend unserem selbstverständnis, ermöglicht, nicht verhindert. Das konnte so sein, weil ihr keine politischen gefangenen wart, sondern ‚revolutionäre auf der wartebank‘ – das ist dann eben so: phrasen plus hilflosigkeit = caritas. [...] denn ihr h a b t so was wie den ‚technizistischen‘ scheissbegriff, unbegriff von kämpfen, den sadismus, die krankheit, die schizophrenie des systems noch irgendwie ganz schön in kopf und händen, sonst hättet ihr die rh etc. nicht nur in nebensachen kritisiert, pro forma, klar denn ein revolutionär auf der wartebank muß schließlich was dafür tun, dass man ihn nicht rentner heisst – sonst h ä t t e t ihr die rh im grundsätzlichen kritisiert, ihren praxisbegriff korrigiert. stattdessen habt ihr den entfremdeten scheissdreck ‚knastarbeit‘ gefressen, mitgemacht. und das alles i s t elitär, opportunistisch, unpolitisch, entpolitisierend.“ (dok. in Bakker Schut 1987, 28 ff.)

Und in einem anderen sog. „Kassiber“ schreibt sie:

„Für Astrid [Proll] muß man Freiheit fordern. Das ist die Sache der Roten Hilfen. ... Wie die Chose aber sicher läuft, RAF gegen diesen Staat, und Rote Hilfe für den Rechtsstaat in diesem Staat, kommt sie nicht vom Fleck. ... Eine Sprechblase, DIN A 2 groß, etwa >lieber einen richter umlegen als ein richter sein<, habe ich in der Dokumentation umsonst gesucht ...“ (zit. nach Klaus 1983, 63)

Gemeint war die Ende 1972 herausgegebene Dokumentation der Roten Hilfe Westberlin mit dem Titel „Vorbereitung der RAF-Prozesse durch Presse, Polizei und Justiz“, eine der ersten ausführlichen Dokumentationen der eskalierenden Auseinandersetzungen zwischen Gefangenen und Anwälten auf der einen sowie Staatsmacht, Justiz und Medien auf der anderen Seite. Die Arbeitsteilung im Rahmen der vom Staatsschutz „Justizkampagne“ genannten eigenen Vorbereitungen auf den Prozess beschrieb Gudrun Ensslin mit knappen Worten, eher wie eine Regieanweisung:

Zwischen RAF-Solidarität und ‚linker Caritas‘

„Man muß ne Arbeitsteilung machen: sofort, dringend, planen, organisieren. ... Eine Rote Hilfe, die die Reste der bürgerlich-liberalen Front ortet, sammelt, aufbaut. Ihr Bier ist die Öffentlichkeit, die sogenannte, also das Menschenexperiment, die Übergriffe, die Auswüchse. Die Roten Anwälte sind dazu unentbehrlich ohne ihre gebündelten und sortierten Informationen geht es nicht ... Eine Nachrichtenagentur, Amnesty International aufklären ... Zitzlaff [Anm.: Schwester von Ulrike Meinhof] und solche müssen diese Rote Hilfe machen, Gollwitzer an die Spitze zwingen etc. ... Die anderen aber, jene Rote Hilfe, Typen wie die Renaten, Charly usw., die müssen bringen, was mal MEHR Spaß und mehr Fahrt macht, Plakate, Teach-ins etc ... Wenn dabei ein paar erwischt werden, ... vom Rand der Legalität vorübergehend entfernt bzw. verschluckt ... Das ist gut und nicht schlecht. Oder was ist los? Die Diskussion über die Notwendigkeit und das Recht des (bewaffneten) Kampfes noch nicht abgeschlossen? Die sehr aktuelle ... Frage der Legalität/Illegalität noch nicht ausdiskutiert? ...“ (aaO S. 63/64, vgl. auch Ellinger 1991, 615)

Später brachte sie ihr Verhältnis, das sie zugleich als Verhältnis aller politischen Gefangenen zur Roten Hilfe deklarierte, auf den Punkt:

„unser verhältnis zur rh (usw.) besteht darin, die rh zu ändern, die handwerkelei nicht zu dulden ...“. (aaO S. 64)

Im Rahmen des 2. Hungerstreiks 1973 wurde von rund 80 Gefangenen die berühmte Erklärung „Dinnen und Draußen – ein Kampf“ veröffentlicht, die sich nicht explizit und nicht nur, aber auch an die Roten Hilfen wandte:

„Wir verlangen von Euch, dass Ihr unsere Forderungen unterstützt, durchsetzt – jetzt – wo Ihr’s noch könnt, bevor ihr selbst Gefangene seid.“ (Kursbuch 32, 178 f.)

Die Erklärung wählte deutliche Worte; in den Nachbetrachtungen von Hartwig Hansen liest sich das so:

„Eine Gruppe, die sich selbst nach einer Gefangenenbefreiung (Baader, 14.5.1970) als RAF gründete, fordert, ja befiehlt nun ihrerseits, befreit zu werden oder zumindest Unterstützung im Kampf um bessere Haftbedingungen:

>Und nur von Folter zu reden, Genossen, statt sie zu bekämpfen, kann schon nicht mehr unser/Euer Interesse sein ... – hieße: der Abschreckungsfunktion der Schweinerei noch auf die Beine helfen. Eure Aktionen im Januar/Februar – Demonstration in Karlsruhe, Jessel zusammengeschlagen, Go-in beim Norddeutschen Rundfunk und bei ein paar Justizschweinen, einige Steine in die Privatsphäre – gut. Kein Teach-in, kein Go-in beim Pen-Club, nichts bei der Schriftstellergewerkschaft, nichts an die Adresse der Kirchen, die auf Folter und Menschenrechtssachen inzwischen reagieren, keine Demonstration in Hamburg, München, Berlin, Frankfurt, Heidelberg, von militanteren Aktionen zu schweigen – schlecht. Setzt die Schweine von außen unter Druck und wir von innen.<“

„Und so sollte es kommen“, schreibt Hansen weiter:

„Ende Oktober 1974, als der dritte Hungerstreik in seine kritische Phase ging, besetzten die Anti-Folter-Komitees die Hamburger Geschäftsstelle von amnesty international, damit sich diese Organisation in den Protest miteingliederte. Mit dabei waren Bernd Rössner, Christian Klar, Adelheid Schulz, Günter Sonnenberg und Knut Folkerts. [...] Gerade nach den desillusionierenden Erfahrun-

Zwischen RAF-Solidarität und ‚linker Caritas‘

gen während der drei erste Hungerstreiks gingen immer wieder Mitglieder der Anti-Folter-Komitees oder der Schwarzen und Roten Hilfe in die Illegalität. So waren die späteren >2. Juni<- bzw. RAF-Frauen Inge Viett und Verena Becker früher in der Schwarzen Hilfe Berlin, Wolfgang Grundmann aus derselben Gruppe ging später zur RAF. Die Untertauchenden hatten die Hoffnung, über Anschläge und Aktionen >draußen< die Haftbedingungen >drinnen < verbessern zu können. Und genau diese Annahme stellte sich als verhängnisvoller Irrtum heraus.“ (in: Sontheimer/Kallscheuer 1987, 130 f.)

Auf die hier verbreitete These zur Roten Hilfe als Rekrutierungsfeld der RAF wird noch zurückzukommen sein. Den RAF-Gefangenen, oder jedenfalls einigen von ihnen, waren die Auseinandersetzungen ‚draußen‘ zwischen der Solidarität nur für politische Gefangene oder auch für soziale Gefangene (exempl. die bei Ortner/Wetter 1978, 129 ff. und 142 ff. dok. Papiere) nicht verborgen geblieben. Aber nur einmal, soweit dokumentiert, blitzte die Vorstellung des Aufbaus einer revolutionären Gefangenenbewegung im Knast auf – Ulrike Meinhof schrieb im September 1974 ein „Provisorisches Programm für den Kampf um die politischen Rechte der gefangenen Arbeiter“:

„... Und wir kämpfen nicht um Privilegien, sondern um die Verbesserung der Kampfbedingungen einer revolutionären Gefängnisbewegung im Knast. ...

Das Ziel ist die Entwicklung einer revolutionären Gefängnisbewegung. ...

Wogegen wir kämpfen, ist das Gefängnisssystem im imperialistischen Staat, die Psychiatrisierung und Psychologisierung, gegen den Behandlungsvollzug, den Gehirnwäschevollzug, der als Reform verkauft wird; gegen die vollständige Entrechtung der Gefangenen in den Gefangenenlagern der Metropolen, gegen alle Versuche des Vollzugs, die Gefangenen durch verschärfte Repression oder Vergünstigung gegeneinander auszuspielen, einen Keil zwischen die verschiedenen Initiativen der gefangenen Arbeiter zu treiben. Wogegen wir auch kämpfen, sind die reformistischen Organisationen draußen, die sich draußen fett machen und drinnen versuchen, sich zu etablieren, um unsere Kampfkraft durch Bevormundung, Taktiererei, Spaltung, Fraktionsgezänk, Dogmatismus, Pazifismus zu lähmen - ... (...) Anstatt den Klassenkampf zu verschärfen, anstatt den Kampf in den Gefängnissen gegen die Vollzugs- und Justizmaschine zu unterstützen, anstatt die kollektive Macht der Gefangenen durch Selbstorganisation zu unterstützen, schustern sie dem Unterdrückungsapparat die Argumente zur effizienteren Reorganisation des Repressionsapparates zu.“ (dok. im Nachrichtendienst der Gefangenenräte, Frankfurt, November 1974, Nachdruck in Ortner/Wetter 1978, 138 f.)

Damit hätten sich neue Verbindungen zur schwarz-roten Hilfe-Bewegung entwickeln können, woraus jedoch nichts wurde (vgl. auch Schult 1979, 6 f.) – wenig später reklamierte die RAF-Führung die Sonderbehandlung als Kriegsgefangene nach der Genfer Konvention! Und ‚draußen‘ diskreditierte die neue RHD der KPD/ML Abweichungen von der korrekten Linie vorläufig endgültig – in ihrem Gründungspapier von 1974 heißt es:

„Doch schon bald drangen in diese spontan entstehenden Gruppen Elemente ein, die den revolutionären Kurs der ROTEN HILFE ändern und sie in eine Art >Gefangenengewerkschaft< umwandeln wollten. Gegen die korrekte Stoßrichtung >Freiheit für alle politischen Gefangenen< setzten sie die Parole >Freiheit für alle Gefangenen<. Sie überhäuften die Bewegung mit opportunistischen >Randgruppentheorien< und taten alles, um von den Fragen des Klassenkampfes abzulenken, indem sie klassenneutral davon redeten, >alle Menschen< seien Gefangene des Kapitalismus, auch die Kapitalisten selbst bedauernswerte >Opfer der Verhältnisse<. Sie suchten über den

Zwischen RAF-Solidarität und ‚linker Caritas‘

bürgerlichen Klassencharakter der Kriminalität hinwegzutäuschen und wollten Kriminelle und politische Gefangene auf eine Stufe stellen. Sie suchten ihren Theorien alle möglichen >revolutionären< Flitter anzuhängen. Im Kern wollten sie aber nur eines erreichen: Die Rote Hilfe vom Kampf für den Sozialismus und die Revolution abhalten.“ (aus: „ROTE HILFE ist aktiver Kampf gegen die Justizbrutalitäten und gegen die Diktatur der Kapitalistischen Ausbeuter!“ in der ersten Broschüre den provisorischen zentralen Leitung der RHD „Unterdrückte von heute – Sieger von morgen!“, Berlin 1974 S. 80 ff.)

Damit war eine linke radikale Knastarbeit am Ende, bevor sie sich so richtig entfalten konnte; der in Teil 1 erwähnte Reinhard Wetter resümierte bereits 1975 – gemeinsam mit Helmut Ortner – resigniert:

„Politische Gefangenearbeit konzentrierte sich dadurch immer mehr als eine Art Selbstschutz nur noch auf die eigenen „Genossen“. Die Arbeit reduzierte sich in der Regel auf nur noch eine kleine Gruppe von Gefangenen, die der politischen Gefangenen. Bestimmte Probleme, wie etwa die Frage der Isolationshaft, wurden überwiegend, und vor allem in der Öffentlichkeit, nur noch bei diesen Gefangenen herausgestellt. Die ausschließliche Agitation für nur diese Gefangengruppe durch Rote Hilfen, Komitees gegen die Folter u.a. erschwerte zunehmend eine allgemeine Solidarisierung aller Gefangenen [...]

Politische Gefangenearbeit beschränkt sich bisher zumeist ebenso wie die betreuerische, apolitische Gefangenearbeit im wesentlichen auf moralisch-humanitäre und verbal-symbolische Kontakte und Tätigkeiten. Die immer wiederkehrenden Appelle, an die inhaftierten Genossen doch Briefe zu schreiben, sie zu besuchen und Päckchen zu schicken, signalisiert die Hilflosigkeit gegenüber den Justizmaßnahmen einerseits und das wirklich praktische Desinteresse der Gruppen andererseits. Sowohl in den Hilfsmitteln (Briefe, Aufrufe, Päckchen und Besuche) als auch in der Anspracheform der Gefangenen, die Solidarität nicht mehr als praktische und auch objektiv vermittelte Notwendigkeit, sondern als moralisches Problem versteht, bleiben die Arbeitsansätze durchaus bürgerlich-moralisch. [...]

Auch anti-institutionelle Gruppen mit linker Theorie und Praxis geraten damit schnell in die Nähe religiösen Sektierertums. Deutlich wird dies in der Einschätzung der Zusammenarbeit mit Sozialarbeitern, Gefängnispsychologen, Pfarrern und anderen Mitarbeitern der betreffenden Institutionen. Gerade in dieser Frage zeigen sich dann auch zwei grundlegende Richtungen innerhalb der anti-institutionellen Gefangenearbeit: Für die einen (u.a. Frankfurter Gefangenenrat, Rote Hilfen von Kommunistischen Gruppen und Parteien) gelten sie als „Agenten des bürgerlichen Staates“ oder „der Kapitalisten“ bzw. werden sie generell als „Schweine“ klassifiziert. (RAF) ... Eine Reihe andere Gruppen (z.B. Rote Hilfe Kollektiv München, Rote Hilfe Kollektiv Westberlin, Arbeitsgruppe Knast Darmstadt, die in aller Regel der undogmatischen Linken zugerechnet werden können), weisen gerade immer wieder auf die politische Isolierung von Sozialarbeitern in diesen Institutionen hin. ...“ (Ortner/Wetter, 1978, 177/179 f.; vgl. auch Jünschke 1988, 121 ff.)

2. Zum Verhältnis der Roten Hilfe zur RAF

Wie bereits erwähnt war das Verhältnis der Roten Hilfen zur RAF und zu den politischen Gefangenen von Anfang an gespannt und wurde alsbald zur Grundlage von Konflikten, die mit zur Spaltung und zum Niedergang der Bewegung beitrugen. Für viele war die Solidarität mit den politischen Gefangenen eine linke und/oder – je nach Utopie – revolutionäre Selbstverständlichkeit. In dem Gründungsaufwurf der provisorischen zentralen Leitung der

Zwischen RAF-Solidarität und ‚linker Caritas‘

RHD von 1974 liest sich das so:

„Unter der Parole >Freiheit für alle politischen Gefangenen< schlossen sich ab 1969 in Westdeutschland revolutionäre und fortschrittliche Menschen in lokalen ROTE HILFE-Zirkeln zusammen, um den Kampf gegen die mörderischen Verfolgungen des Klassenfeindes vor allem gegenüber Genossen der RAF, aufzunehmen. Diese örtlichen Zirkel folgten zunächst, wenn auch stark von kleinbürgerlichen Elementen beeinflusst, einer im Wesentlichen revolutionären Linie. Sie organisierten Sammlungen, klärten über die empörenden Maßnahmen der Polizei und der bürgerlichen Klassenjustiz auf, führten Veranstaltungen und Kundgebungen durch. Sie unterstützten die gefangenen und verfolgten Genossen, weil diese als Revolutionäre verfolgt und gefangen werden, weil die Roten Helfer für die Revolution eintreten und diese unterstützen wollten.“ (aus: „Unterdrückte von heute – Sieger von morgen!“, Berlin 1974 S. 83)

Über die Kritik an der Linie der RAF wurde fast nur intern, dafür aber erbittert gestritten – von der RAF wurde sie jedoch weitgehend ignoriert, was seinerseits zur weiteren Verbitterung beitrug, wie es in einem offenen Brief einer Revolutionären Zelle „an alle Genossen aus der RAF“ im Dezember 1976 deutlich wird:

„wir akzeptieren nicht, dass ihr einige Genossen aus dieser Bewegung so unsolidarisch behandelt: [...] Ihr hüllt euch bezogen auf einen sehr wichtigen Artikel der RH/Häftlingskollektiv-Westberlin (stand im Info-BUG 111) über das Problem der Kriegsgefangenen in Schweigen. Wir finden das beschissen. Euer Nichtkommentar zu den Komitees gegen die Folter (sie unterstützten hauptsächlich die Gefangenen aus der RAF) muß endlich aufgebrochen werden. Angefangen bei ihren Aktivitäten bis zu ihrer Verfolgung durch Observationen, Hausdurchsuchungen, Winterreise. Danach haben sich die Komitees aufgelöst. Habt ihr das überhaupt mitbekommen?“ (dok. in ID-Archiv im IISG/Amsterdam 1993, 175 f.)

Als „Winterreise“ wurde die bis dahin größte Fahndungsaktion in der Geschichte der BRD am 26.11.1974 bezeichnet, in deren Rahmen es auch zu div. Maßnahmen gegen Rote Hilfe-Gruppen kam. Im Münchener RH-Info Nr. 18 (von 1973) hieß es:

„Die RAF soll halt auch mal an der Basis mitarbeiten und nicht nur die scheißbürgerliche Arbeitsteilung (Basisarbeit – RAF) reproduzieren. Wie kommt die RH dazu, die Agitationsarbeit der RAF zu ersetzen? Man sollte einmal klar und deutlich sagen, dass wir es satt haben, permanent den Moralpredigten aus den Knästen ausgesetzt zu sein. Wir wollen eine Kritik, die uns weiterbringt, aber nicht so ein moralisches Geschwätz.“ (zit. nach Schult 1979, 5)

Die Haftbedingungen hatten offenbar mit dazu beigetragen, dass die Kritikfähigkeit der RAF nahezu auf dem Nullpunkt angekommen war, was sich bekanntlich erst gegen Ende der 80er Jahren ändern sollte. Die internen Auseinandersetzungen über das „wie hältst Du es mit dem bewaffneten Kampf der RAF?“ wurden überlagert durch das der Roten Hilfe-Bewegung angehängte Etikett, nicht zuletzt legales Rekrutierungsfeld für die Illegalität zu sein. Dazu exemplarisch Auszüge aus den VS-Berichten jener Jahre, in denen die Rote Hilfe ab 1972 zunächst zwar unter „Terrorgruppen“, aber noch vergleichsweise moderat abgehandelt wurden:

„Die >Rote Hilfe<, die im Jahre 1970 in Berlin gegründet worden war und der es gelungen ist, u.a. in München, Hamburg und Frankfurt/Main ähnliche Gruppen zu bilden, sucht unter Anhängern der >Neuen Linken< eine stärkere Solidarität mit inhaftierten >Genossen<, insbesondere den Mitglie-

Zwischen RAF-Solidarität und ‚linker Caritas‘

dern der RAF, zu wecken.“ (1972, 61)

„Besonders >Rote Hilfe<-Gruppen bemühten sich um Solidarität für inhaftierte >Genossen<, insbesondere für Mitglieder der RAF. [...] Mitglieder der >Roten Hilfen< und Rechtsanwälte aus >Anwaltskollektiven< haben im Sommer >Komitees gegen die Folter< gegründet. Sie versuchen mit der Behauptung, die >politischen< Gefangenen in deutschen Gefängnissen würden durch >Isolierhaft< gefoltert und einer >Sonderbehandlung< unterzogen, die Öffentlichkeit im In- und Ausland zu mobilisieren.“ (1973, 93)

Der VS konnte sich die Entwicklung offenbar gar nicht anders vorstellen, als dass es irgendwo irgendeine RH-Zentrale geben musste (naheliegender in Berlin), die es sich zur Aufgabe gesetzt (oder gar: die von irgendwoher den Auftrag erhalten) hatte, in möglichst vielen Orten Filialen zu gründen; solche zentralistischen Bestrebungen rollten nachweislich erst ab 1974 über die bis dahin autonome RH-Bewegung hinweg! Ab 1974 wurde sie im Unterkapitel „Terroristische Aktivitäten“ bereits dem sog. terroristischen „Vorfeld“ zugeordnet:

„Im Vorfeld der Terrorgruppen sind weiterhin etwa 35 >Rote Hilfe<-Gruppen und Solidaritätskomitees [...] tätig. Die bisher regional und auf einzelne Aktionen ausgerichtete Arbeit der >Roten Hilfen< konzentrierte sich 1974 zunehmend auf gemeinsame Solidaritätsaktionen für die >politischen< Gefangenen.“ (1974, 101)

„Die Zahl der im Jahre 1976 tätigen Sympathisanten- und Unterstützungsgruppen im Vorfeld des Terrorismus (>Rote Hilfen<, >Schwarze Hilfen<, >Folterkomitees<, >Knastgruppen< und anderen >Gefangenenhilfegruppen<) ist mit etwa 20 gering geblieben.“ (1976, 126)

Auf dem Höhepunkt dieser „Vorfeld“-Kampagne – nicht zufällig – im Jahre 1977 wird die Rote Hilfe endgültig zum „Rekrutierungsfeld“ erklärt (S. 122):

„Die Zahl der Gruppen, die im Jahre 1977 Terroristen unterstützt haben (>Antifaschistische Gruppen<, >Rote Hilfen<, >Schwarze Hilfe<, >Knastgruppen<) hat mit rund 30 gegenüber dem Vorjahr [...] zugenommen. Das Abgleiten mehrerer Mitglieder dieser >Gruppen< in den terroristischen Untergrund hat deren Bedeutung als Rekrutierungsfeld terroristischer Organisationen erneut deutlich gemacht.“

Noch 1985 heißt es in einer Dokumentation des Bundesinnenministeriums unter dem maßlosen Titel „Terroristen im Kampf gegen Recht und Menschenwürde“ (S. 51):

„Radikalisierungstendenzen waren aber auch in den Gruppen der >Schwarzen Hilfe< in Berlin und Köln, in den autonomen >Rote Hilfe<-Gruppen in Berlin, Frankfurt/M., Hamburg und München [...] erkennbar (diese Gruppen galten teilweise als legale Basisorganisationen und Nachwuchsreservoir der RAF und der >Bewegung 2. Juni<). Ab 1973 versuchten Mitglieder dieser Gruppen über die karitative und propagandistische Arbeit im Interesse der >politischen Gefangenen< hinaus den bewaffneten Kampf fortzusetzen und ein neues Stadtguerillakonzept zu verwirklichen.“

Nicht nur die RAF selbst hätte diese Mutmaßungen ziemlich weit von sich gewiesen. Von Einzelfällen abgesehen (vgl. Hogefeld im ID-Archiv im IISG 1994, 17 f. und Mletzko 1993, 503) ist ein solches - gar strategisches - Nachwuchs-Verhältnis zwischen RAF und Roter Hilfe nicht belegt (diff. auch Horchem 1976, 120, der ‚nur‘ von „Sympathisanten“ und

Zwischen RAF-Solidarität und ‚linker Caritas‘

„Unterstützern“ redet). Exemplarisch die autobiografischen Nachbetrachtungen von Hans-Joachim Klein, einem der ersten sog. „Aussteiger“:

„Und in dieser Zeit wurde dann Baader aus dem Knast geholt. Das fand ich in Ordnung. Weniger, daß sie den Linke übern Haufen geknallt haben. Da war doch die Situation bei uns in der legalen Linken schon so, dass alles, was du gemacht oder gesagt hast, von den Bullen, dem Staat und den Medien dazu benutzt wurde, dich zu kriminalisieren, um dich zu eliminieren. Und wenn aus dieser Situation heraus es Genossen halt anders versuchen, mit `ner Knarre in der Hand, meinen Beifall hatten die erst mal. Die ersten wurden erschossen, die ersten gingen in den Knast.

Die Behandlung der Genossen im Knast war unmenschlich und zerstörend, physisch wie psychisch. Die Linke reagierte auf dies alles ziemlich hilflos, teils polemisch. Es gab ein breites Spektrum von totaler Ablehnung bis hin zum Diffamatorischen, von Sympathie bis zum Gutfinden. So recht festlegen wollte sich aber keiner, und die Positionen, die in Diskussionen vertreten wurden, waren auch recht verschwommen. Dann einigten sich in Frankfurt einige Genossen erst mal dahingehend, dass für die Genossen im Knast was getan werden mußte. In Frankfurt bildete sich eine Rote Hilfe, der ich dann auch sofort beitrug. Und die Genossen waren wirklich nicht der >legale Arm oder Sprachrohr der RAF<. Bis auf meine Person und ein, zwei andere, die aus ihrer Sympathie mit der RAF keinen Hehl machten, waren die anderen Genossen gegen die Politik der RAF. Ist ja der Roten Hilfe auch oft genug aus dem Knast heraus angekreidet worden; man kann alles in den einschlägigen Werken nachlesen.

[...] Und dann wurde Ulrich Schmücker ermordet. Die Erklärung des >2. Juni< flatterte uns (anonym) ins Rote Hilfe-Büro, in dem ich damals auch wohnte. Und die fand ich doch zumindest politisch arg bedenklich. Die Art, wie das Ding aufgemacht war und die Termini (z.B. Volksgericht) fanden nicht meinen Beifall.

[...] In einer Rote Hilfe-Diskussion versuchte ich meinen Standpunkt darzulegen, warum ich dafür bin, dass er erschossen wurde. Ich habe damals `ne Menge Sympathien und politische Glaubwürdigkeit [...] verloren. Kurz darauf bin ich mit noch einem, der wieder mal in der Roten Hilfe aufgetaucht ist, als Delegierter zum nationalen Rote Hilfe-Treffen nach Hamburg gefahren. Dort wurde unter anderem sehr lange auch die >Hinrichtung< Ulrich Schmückers diskutiert, und es wurde beschlossen, das Ergebnis als Stellungnahme zu veröffentlichen. Ich und der, der mit mir in Hamburg war, wurden beauftragt, das Diskussionsergebnis zu Papier zu bringen und im Namen der Roten und Schwarzen Hilfen zu veröffentlichen. Wir brachten das dann alles so geschickt zu Papier, dass a) keiner vom Treffen sagen konnte, dass dies so nicht diskutiert worden wäre, und b) so, dass wir beide (und andere, wie ich später mitbekam) trotzdem unseren Standpunkt darlegen konnten. Der Krach in der Roten Hilfe Ffm. war unbeschreiblich, als ich das vorlas und sagte, dass es bereits veröffentlicht worden sei. [...]

Ich wurde irgendwann als Mitglied der RZ aufgenommen und musste erst mal nichts außer Ausweispapiere fälschen lernen. [...] Monate vorher war ich mit `ner politischen und auch zum Teil moralischen Erklärung aus der Roten Hilfe ausgetreten. Weniger wegen – natürlich auch vorhandener – Meinungsverschiedenheiten, sondern mehr, weil sich der Laden zunehmend entpolitisierte und auf einzelne überhaupt keine Rücksicht mehr genommen wurde [...].“ (Klein 1979, 41, 44 f., 47)

Die hier erwähnte Hinrichtung von Schmücker hatte in den Rote Hilfe-Gruppen für erhebliche Konflikte gesorgt. Bereits im Sommer 1972 war die Berliner Gruppe an den Auseinandersetzungen über eine Racheaktion gegen eine sog. „Verräterin“ vorübergehend zerbrochen (vgl. Brückner/Sichtermann 1974, 6).

Zwischen RAF-Solidarität und ‚linker Caritas‘

Teil 3 – Verhältnis Rote Hilfe / Justiz

Da einerseits das Verhältnis der Roten Hilfe zum bürgerlichen Rechtsstaat, zur Legalität und zur Justiz in den Auseinandersetzungen mit der RAF – wie dargelegt (Teile 1 und 2) – eine zentrale Rolle spielte, andererseits die Aktivitäten der Roten Hilfe selbstverständlich schnell ins Fadenkreuz von Polizei und Staatsschutz gerieten, bleibt zum Verhältnis zwischen der Roten Hilfe und der Justiz eigentlich nicht mehr viel zu sagen:

1. Zum Verhältnis der Roten Hilfe zur Justiz

In einer frühen Veröffentlichung der Roten Hilfe Westberlin – „Plädoyers einer politischen Verteidigung. Reden und Mitschriften aus dem Mahler-Prozeß“ – in der u.a. aus den Plädoyers von Schily und Ströbele berichtet wird und Auszüge der Zeugenaussagen u.a. von Andreas Baader, Ulrike Meinhof und Gudrun Ensslin dokumentiert sind, heißt es am Ende der editorischen Vorbemerkungen:

„Die vorliegende Edition der wesentlichsten Dokumente des Prozesses gegen den Genossen Horst Mahler erfolgt nicht wegen des öffentlichen Aufsehens, das dieses Verfahren erregte; vielmehr gerade deshalb, weil dies >öffentliche Aufsehen< durchweg abgesehen hat vom Wichtigsten: dass dieser Prozess und dieses Urteil gegen den Genossen Mahler eine neue Form politischer Prozesse durchgesetzt hat, durch die die Klassenjustiz nunmehr in der Lage ist, der RAF und der Linken insgesamt, den Prozess zu machen. [...]

Unsere Absicht ist, die Strategie der Klassenjustiz ebenso wie das Konzept einer politischen Verteidigung, die ihr adäquat begegnen will, aufzuzeigen. Es geht nicht einfach um eine Verteidigung, die das Gericht zur >Bühne< macht zur Propagierung der Strategie und Agitation, sondern Frage ist, wie dies geschehen kann, d.h., wie aus der reaktionären Politisierung und eindeutig politischen Parteinahme, die die Klassenjustiz in diesem Prozeß erstmals offen zur Schau getragen hat, die Verteidigung den Klassencharakter an der Justiz selbst aufweisen und somit die von der Justiz angeklagte revolutionäre Strategie und >Gesinnung< zu einer offenen Selbstanklage der Justiz werden lassen kann. [...]

Die Frage der Verteidiger-Genossen, ob diese zuerst von der Bundesanwaltschaft vorgestellte >Beweisvereinfachung< (keine Indizien mehr, keine Zeugen) >ein Traum< sei oder nicht, hat sich beantwortet: kein Traum, vielleicht ein Erwachen darüber, wie nunmehr Gewalt und Legalität in ein und derselben Hülle als Unterdrückungsinstrumente der Herrschenden funktionieren. Die offene Politisierung der Justiz, die durch die Feindbildproduktion der Regierung vorbereitet worden war, ist nunmehr in einer neuen Prozeß-Praxis getestet und für gut befunden worden: >ein justizförmiger Genscherismus< (Mahler) hat sich bewährt.“ (Rote Hilfe Westberlin 1973, 10)

Dem Selbstverständnis der Roten Hilfe entsprechend kam nur eine Hilfe gegen die Justiz in Betracht, jedenfalls dann, wenn sie vom kapitalistischen System als politische Justiz in den Kampf geschickt wurde – andere Wahrnehmungen waren in den Aktionsfeldern der Roten Hilfe kaum möglich und Siege vor den Toren der bürgerlichen Klassenjustiz seinerzeit einfach zu selten, als dass sich ein taktisch-ambivalentes Verhältnis zur Justiz hätte entwickeln können.

Zwischen RAF-Solidarität und ‚linker Caritas‘

2. Zum Verhältnis der Justiz zur Roten Hilfe

In dem bereits erwähnten Aufsatz von 1979 berichtet Peter Schult über die Repressionen gegen die div. Knastgruppen, zu denen er auch die Roten Hilfe-Gruppen zählte:

„Natürlich liefen parallel zu diesen Entwicklungen auch die staatlichen Repressionen gegen die Knastgruppen, es gab zahlreiche Versuche, die Knastgruppen zu kriminalisieren, gegen die meisten liefen Ermittlungsverfahren wegen § 129 StGB. Sie standen in jedem Verfassungsschutzbericht, in jeder Dokumentation der Bundesregierung oder einer Länderregierung wurden sie als Nachfolge-Organisation oder als Nachschub-Basen der bewaffneten Gruppen bezeichnet, zumindest als Sympathisanten der >Terroristen< und die bürgerliche Presse beteiligte sich eifrig an diesen Kriminalisierungsversuchen. Mit aller Gewalt wurde versucht, die Kontakte in den Knast zu unterbinden. Es kam immer häufiger zu Besuchersperren und Besuchsverboten, Drucksachen der Gruppen wurden angehalten, Briefe beschlagnahmt, Büchersendungen und andere Pakete zurückgeschickt.“ (Schult 1979, 6)

Klaus Eschen hat 1987 in seinen Erinnerungen an die RAF-Prozesse über folgenden exemplarischen Fall berichtet:

„Die Staatsanwaltschaft nahm es zum Anlaß einer Hausdurchsuchung, dass eine Frau einen Brief an eine inhaftierte >Terroristin< nicht mit einer Briefmarke, sondern einer Solidaritätsmarke der >Roten Hilfe< beklebt hatte. Der Vorwurf lautete zwar formell auf >Wertzeichenbetrug<, doch liegt der Verdacht nahe, dass dies nur ein Vorwand war und die Durchsuchung ganz andere Zwecke verfolgte.“ (Eschen in: Sontheimer/Kallscheuer 1987, 90)

Gertraud Will, die Anfang der 70er Jahre in der Münchner Roten Hilfe mitarbeitete, sah sich bald mit dem Knast konfrontiert, denn ihre Solidarität galt nach eigenem Bekunden *„den Bankenteignern, mit denen ich etwas mehr zu tun hatte als mit denen, die durch die Institutionen gingen.“*

Ihre Beteiligung an der politischen Gefangenenarbeit blieb nicht folgenlos:

„Diese Arbeit auf einer sehr breiten Basis war natürlich etwas, das vom System her nicht getragen werden konnte, und das dazu führte, dass die damalige Rote Hilfe, der ich auch angehörte, systematisch kriminalisiert wurde. Anlaß meiner Verhaftung war der Vorwurf der Gefangenenbefreiung: ich hätte eine Kamera nach Straubing geschmuggelt, mit der Aufnahmen über die Zustände im Knast gemacht wurden, und mein Verlobter, der damals Knasturlaub hatte, wäre nicht zurückgekommen – also Unterstützung eines Gefangenen.“ (Will 1981, 126/127)

Dafür saß sie mehr als zwei Jahre in U-Haft!

In der bereits erwähnten Dokumentation der Roten Hilfe Westberlin von 1972 („Vorbereitung der RAF-Prozesse durch Presse, Polizei und Justiz“) sind zahlreiche Polizei- und Justizmaßnahmen gegen die Rote Hilfe dokumentiert: Durchsuchungsaktionen, Beschlagnahmen, Anhalten von Schreiben an Gefangene und von Gefangenen an die Rote Hilfe usw. Die Folge waren Hunderte von Verfahren und Verurteilungen, insb. gemäß § 90a StGB (Verunglimpfung des Staates), § 111 StGB (öffentliche Aufforderung zu Straftaten) und nicht zuletzt gemäß § 129 StGB (Unterstützung einer kriminellen Vereinigung), später

Zwischen RAF-Solidarität und ‚linker Caritas‘

gemäß § 129a StGB.

3. Rote Hilfe ! ... (auch) für die (Gefangenen der) RAF !?

Die Solidarität mit den politischen Gefangenen war und ist – noch immer sitzen drei Gefangene aus der RAF ein – eine zentrale Aufgabe: 1990 veröffentlichte die Rote Hilfe „Diskussionsbeiträge und Dokumente zum Hungerstreik `89 der politischen Gefangenen und zur Isolationsfolter in der BRD“ unter dem Titel „wir lassen jetzt nicht mehr los“. Im Frühjahr 2000 erschien die Dokumentation „Freilassung für die politischen Gefangenen aus der RAF“.

Der kurze Blick in die Geschichte der Roten Hilfe und ihrer Auseinandersetzungen mit der RAF sollte aber gezeigt haben, dass allenfalls mittelbar – mehr oder weniger reflektiert – Hilfe für die RAF geleistet wurde. Es liegt sicher auch an der Aufgabenstellung der Roten Hilfe: aber wenn überhaupt, dann half sie der RAF erst, als deren Mitglieder allesamt inhaftiert waren. Dies geschah mit legitimen und zumeist auch mit legalen Mitteln, was die Kriminalisierung der Roten Hilfe freilich nicht verhinderte – denn nicht die Mittel wurden illegalisiert, sondern der damit verbundene Zweck einer Hilfe für politische Gefangene! Schon letztere als solche zu bezeichnen wollte der Rechtsstaat nicht dulden ...

Im übrigen erstreckte sich die Arbeit der Roten Hilfe auf die Unterstützung der im Um- und Vorfeld der RAF kriminalisierten und verfolgten Menschen, sowie auf die Polizei- und Justizopfer anderer politischer Kämpfe jener Jahre, die in den Auseinandersetzungen mit der RAF leicht aus dem Blick gerieten.

4. Rote Hilfe ! ... (auch) gegen die (politische) Justiz !?

Das Schlusswort gebührt Kurt Tucholsky, nicht weil oder obwohl es aus einer anderen Zeit stammt, sondern gerade wegen seiner im Kern überdauernden Aktualität – durch die 70er Jahre bis in die heutige Zeit:

„Über meinem Schreibtisch hängt ein Bild. Drei Sträflinge sind darauf zu sehn. Und darunter steht: >Wir erwarten, dass ihr für uns kämpft, wie wir für euch gekämpft haben.< Sechstausend sprechen heute so – mehr als sechstausend. Ich halte es einfach für eine Dankesschuld an diese Männer und Frauen, dass wir helfen, so gut wir können. Hier hilft vor allem Geld. Die Rote Hilfe stellt den Leuten Anwälte, wenn es noch nicht zu spät ist. Sie sendet ihnen Liebesgaben ins Gefängnis. Sie hilft den Familien weiter, die von diesen juristischen Verwaltungsmaßnahmen am schlimmsten getroffen werden. Über manches wäre vielleicht zu streiten. Aber ich meine, man sollte aus einer Solidarität helfen, die da bekundet: Was ein deutscher Richter an sogenannten entehrenden Strafen verhängt, ist für uns nicht einmal eine Ehre – es ist gleichgültig. Gleichgültig seine Meinung über Landesverrat; gleichgültig seine feinen Unterschiede zwischen Überzeugungsattentätern und gemeinen Verbrechern-: was hier ausgefochten wird, ist Teil jenes großen Kampfes, der heute quer durch die Völker geht. Und zum Kriegführen gehört Geld. Reich sind wir alle zusammen nicht. Aber hier zehn Mark und da zehn Mark, es summiert sich. Und es macht die besten Vorkämpfer unsrer Sache stark. Die Geber sind in Freiheit. Wie lange noch, hat der Arbeiter gefragt. Er hat ganz recht: wie lange noch? Bis zur nächsten Notverordnung? Man kann für etwas geben. Man

Zwischen RAF-Solidarität und ‚linker Caritas‘

kann aber auch gegen etwas geben. Gebt bitte Mann für Mann und Frau für Frau ein paar Mark gegen diese Richter und für unsere Gesinnungsfreunde!“

So Kurt Tucholsky in seinem Essay „Im Gefängnis begreift man“ (Weltbühne Nr. 50 vom 15.12.1931, zit. nach Die Rote Hilfe 3/2004 S. 9). Das Strafverfahren gegen ihn und Carl v. Ossietzky wegen dieses Spendenaufrufs – die Anklage vom 7.1.1932 erfolgte durch die Berliner Staatsanwaltschaft – wurde drei Wochen später eingestellt: Dessen hätten sie sich in den 70er Jahren nicht sicher sein können. Wer kein solches Plakat besitzt, von dem herab Gefangene ihre „Erwartung“ zum Ausdruck bringen, für sie so zu kämpfen „wie wir für euch gekämpft haben“, der hänge sich diesen Aufruf von Tucholsky über den Schreibtisch!

Literatur

Bakker Schut, P. H. (Hg.) (1987): das info. briefe von gefangenen aus der raf aus der diskussion 1973-1977. Neuer Malik Verlag: Kiel

Bittermann, K. (Hg.) (1986): Die alte Straßenverkehrsordnung. Dokumente der RAF (mit div. Beiträgen). Edition TIAMAT: Berlin

Brauns, N. (2003): Schafft Rote Hilfe! Geschichte und Aktivitäten der proletarischen Hilfsorganisation für politische Gefangene (1919-1938). Pahl-Rugenstein Nachf.: Bonn

Brückner, P./Sichtermann, B. (1974): Gewalt und Solidarität. Zur Ermordung Ulrich Schmückers durch Genossen: Dokumente und Analysen. Wagenbach: Berlin

Ellinger, A. (1991): Kuriere des Teufels. Kriminalistik S. 615 ff.

Ensslin, C./Ensslin, G. (Hg.) (2005): Gudrun Ensslin – „Zieht den Trennungsstrich, jede Minute“ Briefe an ihre Schwester Christiane und ihren Bruder Gottfried aus dem Gefängnis 1972-1973. Konkret Literatur Verlag. Hamburg

Fichter, T./Lönnendonker, S. (1979): Von der „neuen Linken“ zur Krise des Linksradikalismus, in: Die Linke im Rechtsstaat, Bd. 2: Bedingungen und Perspektiven sozialistischer Politik von 1965 bis heute. Rotbuch: Berlin S. 100 ff.

Hering, S. (2003): Die Rote Hilfe – die Geschichte der internationalen kommunistischen „Wohlfahrtsorganisation“ und ihrer sozialen Aktivitäten in Deutschland (1921-1941). Leske & Budrich: Opladen

Horchem, H. J. (1975): Extremisten in einer selbstbewußten Demokratie. Herder: Freiburg i.B.

ID-Archiv im IISG (Hg.) (1993): Die Früchte des Zorns. Texte und Materialien zur Geschichte der Revolutionären Zellen und der Roten Zora (Band 1). Edition ID-Archiv:

Zwischen RAF-Solidarität und ‚linker Caritas‘

Berlin/Amsterdam

ID-Archiv im IISG (Hg.) (1994): bad kleinen und die erschiessung von wolfgang grams.
Edition ID-Archiv: Berlin/Amsterdam

Jünschke, K. (1988): Spätlese. Texte zu RAF und Knast. neue kritik: Frankfurt/M.

Klaus, A. (1983): Aktivitäten und Verhalten inhaftierter Terroristen. BMI: Bonn

Klein, H.-J. (1979): Rückkehr in die Menschlichkeit. Appell eines ausgestiegenen Terroristen. rororo aktuell: Reinbek

Mahler, H. (1980): Spiegel-Reflexe, in: Jeschke, A./Malanowski, W. (Hg.), Der Minister und der Terrorist. Gespräche zwischen Gerhart Baum und Horst Mahler. Spiegel-Buch Rowohlt: Reinbek

Meyer, T. (1980): Am Ende der Gewalt? Der deutsche Terrorismus – Protokoll eines Jahrzehnts. Ullstein: Frankfurt/M.

Mletzko, M. (1993): Linksextremismus. Kriminalistik S. 498 ff.

Ortner, H./Wetter, R. (1978): Gefängnis und Familie. Protokolle von Familienangehörigen Strafgefangener, Texte und Materialien zur Auswirkung der Strafhaft und zu den Möglichkeiten politischer Gefangenenarbeit. 2. Aufl. Karin Kramer: Berlin

Republikanische Hilfe (Kuratorium – Hg.) (1968): Materialien zur politischen Justiz Bd. 1: Demonstrationsrecht. Eigenverlag: Frankfurt

Rote Hilfe (Provisorische zentrale Leitung – Hg.) (1974): Unterdrückte von heute – Sieger von morgen! NAV GmbH: Berlin

Rote Hilfe e.V. (1974): um die reihen zu schliessen – organisiert die solidarische kritik an der sektiererische linie der r a f . Erklärung von Horst Mahler. Rote Hilfe: Westberlin

Schneider, H.-J./Schwarz, E./Schwarz, J. (2002): Die Rechtsanwälte der Roten Hilfe Deutschlands. Politische Strafverteidiger in der Weimarer Republik. Pahl-Rugenstein Nachf.: Bonn

Schult, P. (1979): Zur aktuellen Krise in der Gefangenenbewegung, in: AUTONOMIE – Materialien gegen die Fabrikgesellschaft, Neue Folge Nr. 2: Die neuen Gefängnisse, S. 3 ff.

Sontheimer, M./Kallscheuer, O. (Hg.) (1987): Einschüsse. Besichtigung eines Frontverlaufs zehn Jahre nach dem deutschen Herbst. Rotbuch: Berlin

Stascheit, U. (1979): Die „Rote Hilfe“ in der „stalinistischen Säuberung“. Kritische Justiz S. 376 ff.

Zwischen RAF-Solidarität und ‚linker Caritas‘

Tolmein, O. (1997): „RAF – Das war für uns Befreiung“. Ein Gespräch mit Irmgard Möller über bewaffneten Kampf, Knast und die Linke. Konkret Literatur Verlag: Hamburg

Verlag Rote Sonne (Hg.) (1973): Bewaffneter Kampf. Texte der RAF, Auseinandersetzung und Kritik. Eigenverlag: Graz

Will, G. (1981): Diskussionsbeitrag, in: Brenner, H. (Hg.), „Wird Zeit, daß wir leben“, Siebtes Bremer Literaturgespräch: Gefangenenzeitungen, Trakt im Normalvollzug. alternative 134 S. 126 f.